Kölner Juristische Gesellschaft • Reichenspergerplatz 1 • 50670 Köln

An die Mitglieder der KJG

Köln, 30. Juni 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Kölner Juristische Gesellschaft freut sich, Herrn

Prof. Dr. Clemens Höpfner, Universität zu Köln

für einen Vortrag zu gewinnen. Clemens Höpfner studierte Rechtswissenschaft an der Universität Konstanz. Seine juristischen Staatsexamina legte er 2004 und 2008 ab. Er wurde 2007 bei Bernd Rüthers in Konstanz mit einer Arbeit über „Die systemkonforme Auslegung" promoviert. 2014 folgte an der Universität zu Köln die Habilitation mit einer tarifvertragsrechtlichen Arbeit unter Betreuung von Martin Henssler. Nach Professuren an den Universitäten Konstanz und Münster und abgelehnten Rufen an andere Universitäten wechselte er 2022 an die Universität zu Köln. Gemeinsam mit Jens Koch ist er geschäftsführender Direktor des Instituts für Arbeits- und Wirtschaftsrecht. Clemens Höpfner ist Autor zahlreicher Veröffentlichungen zum deutschen und europäischen Arbeitsrecht, zum Bürgerlichen Recht, zum Gesellschaftsrecht und zur Rechtstheorie. Darüber hinaus ist er Schriftleiter und geschäftsführender Herausgeber der Zeitschrift Recht der Arbeit (RdA), Mitherausgeber der Zeitschrift für Arbeitsrecht (ZFA), der Schriften des Instituts für Arbeits- und Wirtschaftsrecht der Universität zu Köln und der Schriftenreihe Studien zum deutschen und europäischen Arbeitsrecht. Regelmäßig ist Clemens Höpfner als Gutachter für Unternehmen, Verbände und gemeinsame Einrichtungen tätig. Im Februar dieses Jahres erstritt er eine wichtige Grundsatzentscheidung zur Tarifautonomie vor dem Bundesverfassungsgericht. Er wird am

Dienstag, 7. Juli 2026 um 18:30 Uhr, Universität zu Köln,
Hörsaalgebäude, Hörsaal E, Universitätsstr. 35, 50931 Köln

zum Thema sprechen:

„Was leistet die juristische Methodenlehre?"

Die juristische Methodenlehre zählt zu den klassischen Grundlagenfächern der Rechtswissenschaft. Zugleich wird ihre praktische Bedeutung immer wieder in Zweifel gezogen. Wenn Methoden keine „richtigen" oder „gerechten" Entscheidungen garantieren, wenn Gerichte trotz derselben Methoden zu unterschiedlichen Ergebnissen gelangen und richterliche Entscheidungen häufig intuitiv vorbereitet erscheinen – worin liegt dann ihre eigentliche Leistung?

Der Vortrag begreift die juristische Methodenlehre nicht nur als Lehre von den Auslegungsmethoden, sondern als Theorie juristischer Argumentation und Begründung. Im Mittelpunkt stehen ihre Funktionen für Rechtsanwendung, Rechtswissenschaft und juristische Ausbildung sowie ihre Bedeutung für Gesetzesbindung, Gewaltenteilung und demokratische Legitimation richterlicher Entscheidungen. Zugleich wird nach den Grenzen der Methodenlehre gefragt: Inwieweit markiert sie den Rahmen legitimer richterlicher Entscheidungsfreiheit, und wo verbleibt unvermeidlich Raum für Wertung und Rechtsfortbildung?

Wir freuen uns auf einen spannenden Vortrag und eine lebhafte Diskussion. Gäste sind wie stets herzlich willkommen.

Mit freundlichen Grüßen

Professor Dr. Dr. h.c. Heinz-Peter Mansel	Dr. Bernd Scheiff	Dr. Rainer Klocke
Universität zu Köln	Präsident OLG Köln	Rechtsanwalt
1. Vorsitzender	2. Vorsitzender	Schatzmeister

Hinweis: Das **Hörsaalgebäude** (Gebäude 105, https://maps.uni-koeln.de/) liegt unmittelbar südwestlich des Hauptgebäudes am Albertus-Magnus-Platz. Es ist ein großes Betongebäude (im Stil des Brutalismus) und befindet sich direkt an der südlichen Flanke des Hauptcampus. Vom Haupteingang des Hauptgebäudes am Albertus-Magnus-Platz aus geht man leicht nach links (Richtung Südwesten) – das Hörsaalgebäude schließt direkt an den Platz an. Es liegt dem Philosophikum gegenüber.

Bitte merken Sie sich diese weiteren **Vortragstermine** vor:

4.11.2026, 18:00 Uhr: Mitgliederversammlung

4.11.2026, 18:30 Uhr Generalstaatsanwalt Dr. Thomas Harden

Die strafbare Veröffentlichung amtlicher Dokumente (§ 353d Nummer 3 StGB) — Annäherungen an eine umstrittene „Dunkelnorm" —

Plenarsaal des Oberlandesgerichts Köln, Reichenspergerplatz 1, 50670 Köln

Folgen Sie bitte der **KJG auf LinkedIn**. Sie erhalten auch auf diese Weise alle Veranstaltungsinformationen. Wenn Sie die KJG-Events über LinkedIn anderen empfehlen oder die Inhalte in Ihrem Netzwerk teilen, erhöhen Sie aktiv die Reichweite der KJG.

Sie haben diese Einladung als Nichtmitglied der KJG erhalten? Über Ihren **Beitritt** würden wir uns freuen. Im Internet finden Sie die KJG unter **https://k-j-g.de/.** Dort können Sie sich über die Ziele und Veranstaltungen der KJG informieren und ihr beitreten. Der Jahresbeitrag beträgt für Berufstätige seit mehr als 30 Jahren unverändert € 30,68. Während des Studiums, des Referendariats und innerhalb der ersten drei Jahre der Berufstätigkeit ist die Mitgliedschaft im Aufnahmejahr und im Folgejahr beitragsfrei.